

Pflegekasse bei der KKH
Hauptverwaltung
30144 Hannover

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 2 SGB IV in Verbindung mit § 9 der Satzung der Pflegekasse bei der KKH

Der Verwaltungsrat der Pflegekasse bei der KKH hat am 22. März 2019 den 7. Nachtrag zur Satzung der Pflegekasse bei der KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung beschlossen, der vom Bundesversicherungsamt als Aufsichtsbehörde am 11. April 2019 unter dem Geschäftszeichen 213P-59012.0 - 519/09 genehmigt worden ist. Der Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

7. Nachtrag zur Satzung der Pflegekasse bei der KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung:

Artikel I

Änderung der Satzung

- 1) § 5 In Absatz 2 wird die Angabe „und 10“ durch die Angabe „, 10 und 12“ ersetzt.

- 2) § 16 In § 16 werden nach dem Wort „vermitteln“ die Wörter „(Bestimmung nach § 47 Absatz 2 SGB XI)“ eingefügt.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der vorstehend wiedergegebene 7. Nachtrag zur Satzung wurde vom Verwaltungsrat der Pflegekasse bei der KKH am 22. März 2019 beschlossen.

Hannover, den 25. März 2019

Dr. Wolfgang Matz
Vorsitzender des Vorstandes

Hinweis: Auf www.kkh.de veröffentlicht am 30. April 2019.